

## **Satzungsänderung: Kürzung der Kommunikationspauschale**

Erstattungsordnung unter 4. Sachaufwendungen wird geändert:

Folgender Satz: Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können auf Beschluss des Landesvorstandes für Telefonkosten (Festnetz wie auch Mobil) eine Pauschale von monatlich 20,- EUR sowie 10,- EUR für eine Internetflatrate erhalten.

Wird ersetzt durch: Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können auf Beschluss des Landesvorstandes für Internet- und Telefonkosten eine Pauschale von monatlich 20,- EUR erhalten.